

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Stellenblockierungen im Polizeipräsidium Pforzheim durch von den Amtsgeschäften entbundene Beamte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Polizeipräsidium Pforzheim aktuell Stellen, deren Inhaber nicht in die ihrer Funktion zugeordneten Besoldungsgruppen eingruppiert werden können, weil eine oder mehrere Personen Stellen in der jeweiligen Besoldungsgruppe zwar besetzen, aber vom Führen der Dienstgeschäfte entbunden sind?
2. Falls ja, um wie viele Stellen in welchen Besoldungsgruppen handelt es sich?
3. Falls ja, wie viele Beamte im Polizeipräsidium Pforzheim können aufgrund dessen nicht positionsadäquat besoldet werden?
4. Falls ja, um wie viele Besoldungsgruppen handelt es sich jeweils pro Stelle?
5. Falls ja, wann wurden der oder die Stelleninhaber mit ihrer Stelle dem Polizeipräsidium Pforzheim zugeordnet, vor oder nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte?
6. Falls ja, und nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte, weshalb wurden eine oder mehrere Umbesetzungen vorgenommen, statt diese Stellen im bisherigen Zuständigkeitsbereich zu belassen?

1.2.2024

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Einem Pressebericht vom 31. Januar 2024 ist zu entnehmen, dass im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim die Stelle eines Polizeivizepräsidenten nicht positionsadäquat besoldet werden kann, weil diese Stelle durch eine andere Person be-

Eingegangen: 1.2.2024/Ausgegeben: 4.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

setzt sei, die aber das Amt des Vizepräsidenten gar nicht bekleidet und auch nicht im Polizeipräsidium Pforzheim arbeitet. Diese Kleine Anfrage soll ergründen, ob dies zutreffend ist, ob es noch mehr derartig benachteiligte Beamte im Polizeipräsidium Pforzheim gibt und weshalb ein solches Procedere gewählt wurde, sofern die Angaben in dem Pressebericht zutreffend sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-468/6/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es im Polizeipräsidium Pforzheim aktuell Stellen, deren Inhaber nicht in die ihrer Funktion zugeordneten Besoldungsgruppen eingruppiert werden können, weil eine oder mehrere Personen Stellen in der jeweiligen Besoldungsgruppe zwar besetzen, aber vom Führen der Dienstgeschäfte entbunden sind?*

Zu 1.:

Im Polizeipräsidium Pforzheim gibt es aktuell keine Dienstposten, auf denen deren Inhaberinnen oder deren Inhaber nicht entsprechend der Bewertung ihres Dienstpostens befördert werden könnten, weil eine oder mehrere Personen Stellen in der jeweiligen Besoldungsgruppe zwar besetzen, aber vom Führen der Dienstgeschäfte entbunden sind.

- 2. Falls ja, um wie viele Stellen in welchen Besoldungsgruppen handelt es sich?*
- 3. Falls ja, wie viele Beamte im Polizeipräsidium Pforzheim können aufgrund dessen nicht positionsadäquat besoldet werden?*
- 4. Falls ja, um wie viele Besoldungsgruppen handelt es sich jeweils pro Stelle?*
- 5. Falls ja, wann wurden der oder die Stelleninhaber mit ihrer Stelle dem Polizeipräsidium Pforzheim zugeordnet, vor oder nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte?*
- 6. Falls ja, und nach der Untersagung der Ausübung der Dienstgeschäfte, weshalb wurden eine oder mehrere Umbesetzungen vorgenommen, statt diese Stellen im Bisherigen Zuständigkeitsbereich zu belassen?*

Zu 2. bis 6.:

Auf die Ausführungen zur Frage 1 wird verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen